

wird also von dem Präsidium übernommen. Doch in einem oft noch grösseren Masse — je nach dem Land — wird sie von der Exekutive, das heisst von der Regierung übernommen.

Der zu diesem Zweck benützte juristische Trick ist das Gesetz, das die Regierung ermächtigt, durch Verfügungen die zur Verwirklichung der Pläne erforderlich Massnahmen zu treffen.

DOKUMENT 82
(TSCHECHOSLOWAKEI)

Gesetz vom 20. Januar 1954 über den nationalen Entwicklungsplan.

Artikel 14:

- (1) Die Regierung ist ermächtigt, Verfügungen herauszugeben, selbst bezüglich der für die Verwirklichung der Ziele des nationalen Wirtschaftsplanes erforderlichen Massnahmen für die normalerweise ein Gesetz nötig wäre. Solche Verfügungen erfordern zu ihrer Gültigkeit die Unterschrift des Präsidenten der Republik.
- (2) Die Ermächtigung gemäss Absatz (1) erstreckt sich nicht
 - a) auf verfassungsmässige Anordnungen,
 - b) auf die Genehmigung des nationalen Haushaltplanes,
 - c) auf die Verfügung über Steuern, Zollrechten, Beiträge und andere öffentliche Abgaben auf dem Gebiete der staatlichen Finanzverwaltung,
 - d) auf die Regelung von Geldfragen.
- (3) Die Regierung ist verpflichtet, die von ihr gemäss Absatz (1) getroffenen Anordnungen innerhalb eines Monats nach ihrer Veröffentlichung der Nationalversammlung vorzulegen. Wenn die Nationalversammlung ihre Zustimmung verweigert, verliert die Anordnung nach dreissig Tagen, gerechnet von dem Tage der Beratung in der Nationalversammlung, ihre Gültigkeit, sofern die Nationalversammlung keinen anderen Zeitpunkt festgelegt hat. Der Präsident des Ministerrates wird dann unverzüglich in der Sbirka Zakonu bekanntgeben, dass und seit wann die Anordnung nicht mehr gültig ist.

Wenn man weiss, dass in den Volksdemokratien der Plan die Tätigkeit der Gesamtheit wie des Einzelnen beherrscht, scheinen die Gebiete, die von dem Ermächtigungsgesetz ausgeschlossen sind, wenig Bedeutung zu haben. Schon aus der Lektüre der offiziellen Zeitungen lässt sich ersehen, in welchem Masse die gesetzgebende Gewalt auf die Regierung übergegangen ist. So findet man zum Beispiel in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Amtsblatt des Jahres 1953 unter 630 Gesetzesbestimmungen nur drei Gesetze und zwei Beschlüsse der Volkskammer.

So wurden aus den Parlamenten der Volksdemokratien blosse Propaganda-Organen des kommunistischen Regimes. Ihr einziger Sinn besteht darin, dass sie dem Staat erlauben, den Anschein einer parlamentarischen Regierung zu wahren, und das zu dem Zweck, das nicht genügend unterrichtete Ausland irrezuführen.